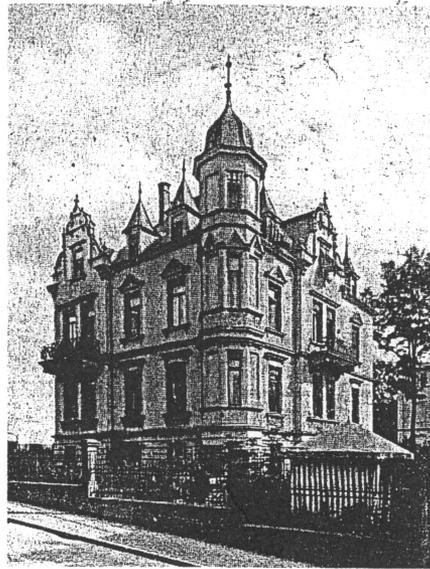


Gutachterliche Stellungnahme
Steubenstrasse 3, 65189 Wiesbaden



Berthold Bubner

Dipl.-Ing., Architekt, Reg.-Baumeister, Hauptkonservator a. D.
Wedekindstrasse 48, 55127 Mainz
Tel.: 06131- 73400

I n h a l t

- I. Vorbemerkung und Fragestellung**
 - II. Zur Baugeschichte und Architekturgestalt**
 - III. Bauzustand und erforderliche Massnahmen**
 - IV. Denkmalfachliche und steuerliche Aspekte**
 - V. Anmerkungen zur Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes**
- Literaturhinweise**



Abb. unten: Panorama der Stadt Wiesbaden von Osten,
Lithographie nach einer Vorlage von A. Ditzler, um 1850.
(Das Landhaus v. Nauendorff im Mittelgrund links
von der Bildmitte.)

Abb. rechts: Plan der Stadt Wiesbaden um 1856,
Lithographie von Jac. Zingel.
(Das Anwesen v. Nauendorff im Kreis)



I. Vorbemerkung und Fragestellung

Herr Dipl. – Ing. Helmut Koch, Kreuzberger Ring 15 in 65205 Wiesbaden, ist durch Kauf in den Besitz des Gebäudes Steubenstrasse 3 in 65189 Wiesbaden gelangt.

Im Zusammenhang mit anstehenden und notwendigen Sanierungsüberlegungen ergibt sich u. a. die Frage nach den Chancen und Risiken einer Wiederherstellung der untergegangenen Baugestalt in Dach und Fach.

Zur Begutachtung des Gebäudes und zur Erhellung der anstehenden Problematik wurde deshalb am

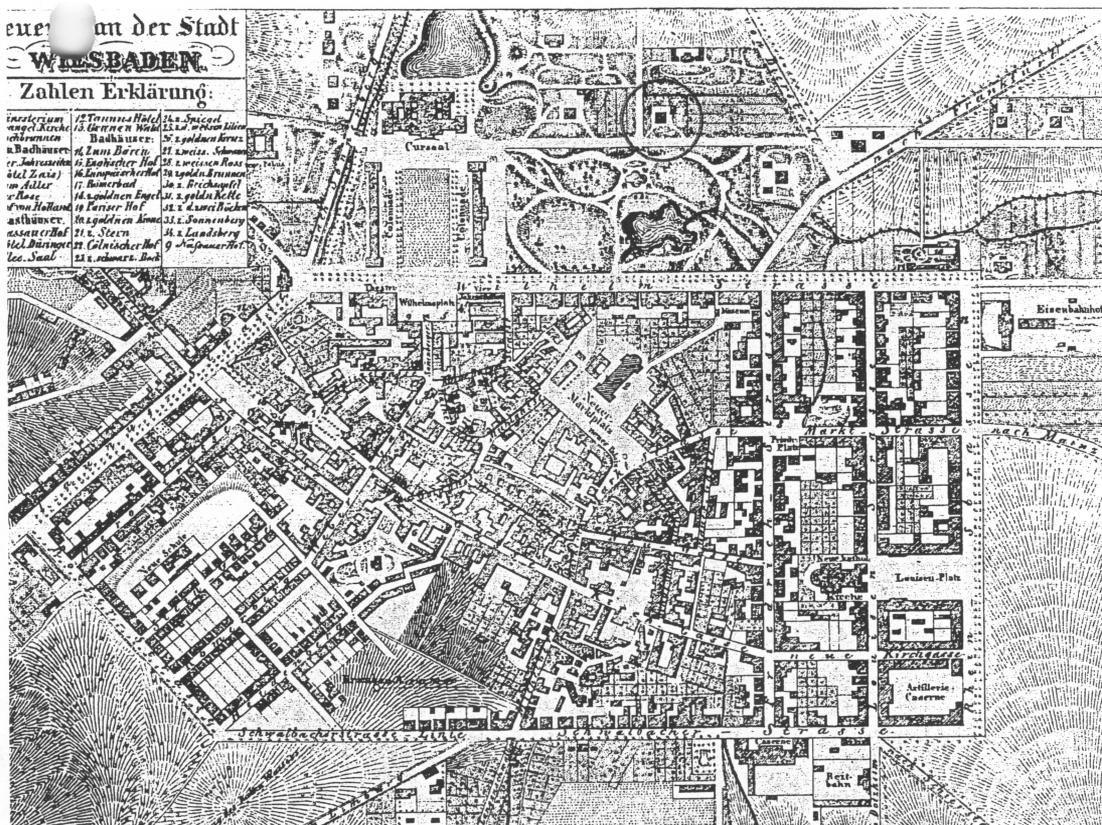
14. November 2006, 11 Uhr

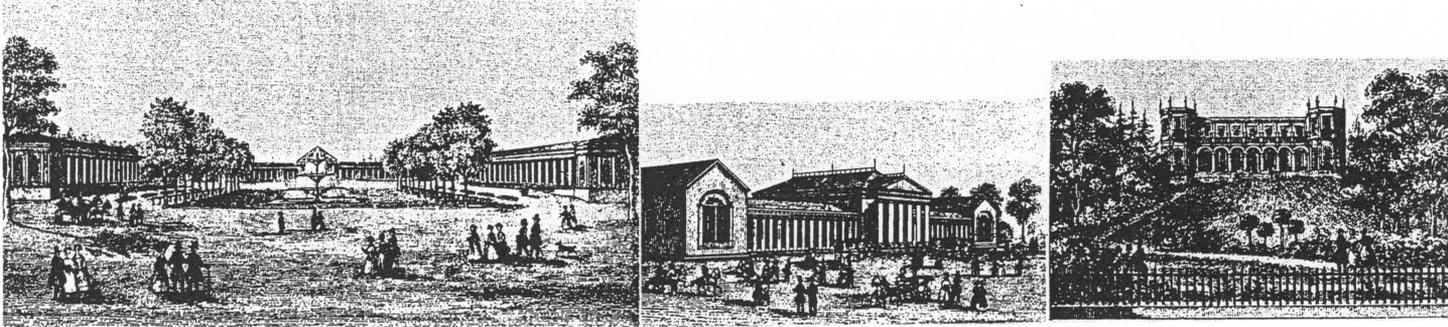
durch Herrn Architekt Wüst, Schlangenbad, Herrn Pfannschilling (Fa. Koch) und dem Unterzeichner eine vorläufige Orts- und Zustandsbesichtigung vorgenommen, deren Ergebnisse sich auf die durch Augenschein erkennbaren bautechnischen und historischen Gegebenheiten und Erfordernisse beziehen und unter III. und IV. näher ausgeführt sind. Eine diesbezügliche Besprechung mit einem Vertreter der Denkmalbehörde hinsichtlich steuerlicher Fragen hat am 28. November 2006 stattgefunden.

Bei dem Anwesen handelt es sich um ein Gebäude der Jahre 1898/99, welches nach Kriegszerstörung durch Architekt H. E. Prechel, Wiesbaden, in den Jahren 1949/50 in erheblich vereinfachter Form und mit vergrößerter Geschosszahl innerhalb der verbliebenen Umfassungs- und Scheidewände wiederaufgebaut wurde (vgl. III.).

Das oberhalb (östlich) anschliessende, annähernd baugleiche Gebäude Steubenstrasse 5 wurde wegen Totalzerstörung nach 1950 durch einen Neubau auf den Fundamenten des Restbestandes ersetzt.

Das zur Rede stehende Gebäude ist nach § 2.2 des Hess. Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) als Teil der dortigen Gesamtanlage „Östliches Villengebiet“ in das Denkmalbuch eingetragen (Vgl. diesbezüglich IV. und V.).





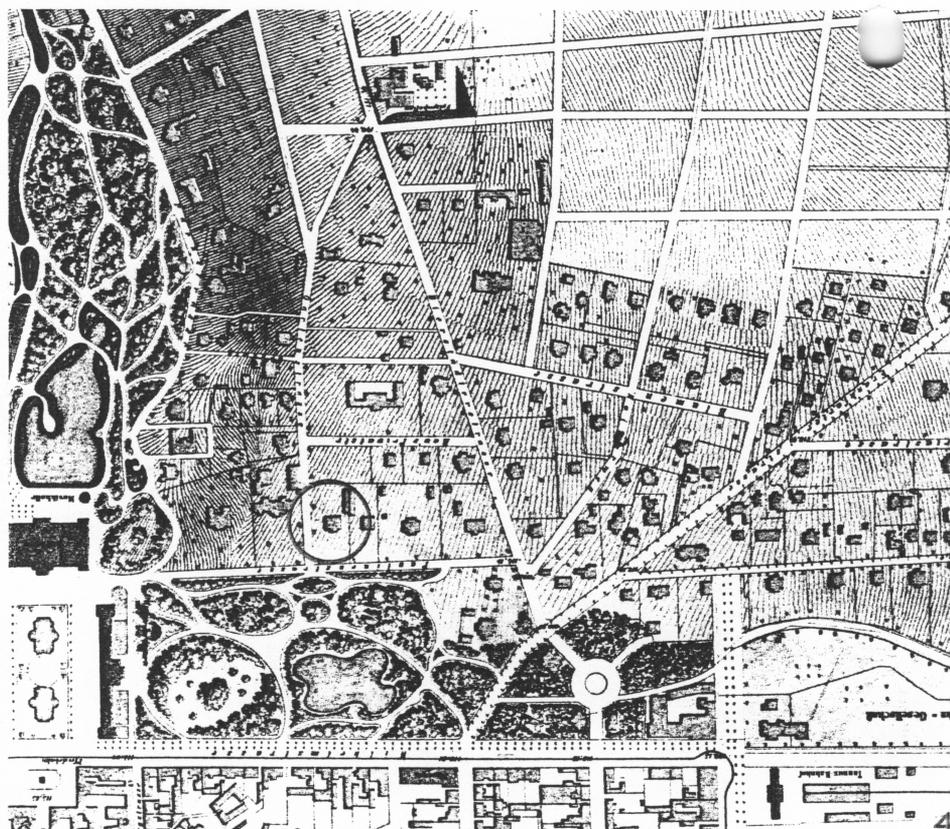
II. Zur Baugeschichte und Architekturgestalt

Mit der Vollendung des ersten Kurhauses 1810 und der dadurch beförderten Entstehung der Villengebiete seit 1840 eroberte sich Wiesbaden in grossem Stil den umliegenden Landschaftsraum. Die bauästhetisch beeindruckende Korrespondenz der schrittweise erneuerten und zunächst nach Süden erweiterten Kernstadt mit den Landhausquartieren schuf ein städtebauliches Gebilde, in dem sich Kunst und Natur im Sinne der klassischen Antinomie harmonisch ergänzten, dessen historische Gegebenheiten in diesem Rahmen allerdings nur gestreift werden können.

Gleichwohl sei der nachfolgende Exkurs erlaubt:

Das bis ca. 1875 ausgebildete sog. Grünen Viertels ist, ungeachtet der heute allgemein nur peripheren Kenntnis hinsichtlich der Stadtentwicklung im Detail, für das Werden Wiesbadens von elementarer Bedeutung.

Auch das Gebäude Steubenstrasse 3 erhält damit eine Geschichte, die mit dem Gebäude Nr. 5 und dem Eckhaus Paulinenstrasse 11 in unmittelbarer Verbindung steht und in die inzwischen weitgehend verschwundene Generation der Vorgänger - bzw. Erstbebauung herüberreicht.



Das 1840/41 für den Generalmajor Adolf v. Nauendorff (1781 – 1842) auf einem Grundstück von 1 1/3 Morgen (ca. 3400 qm) an der Ecke von „Cursaalweg“ (Paulinenstrasse) und „Aulenkaut“ (seit 1857 Garten -, 1919 Steubenstrasse) erbaute Anwesen war neben dem palaisartigen Landhaus des Staatsministers Freiherr Emil v. Dungern (seit 1853 dem Bergwerksbesitzer Matthias Hölterhoff gehörig und 1894/95 für die Bauprojekte von Adolf Zais und Hotelier Joh. Baptist Dreste abgetragen) das erste Gebäude in der Paulinenstrasse. Auf die ungefähr zeitgleiche Landhaus - Bebauung nördlich der Sonnenberger Chaussee und am Mühlweg (Mainzer Strasse) sei in diesem Zusammenhang nur verwiesen.

Gemeinsam mit dem Eckhaus Paulinenstrasse 11 und dem Gebäude Steubenstrasse 5 besetzt das Anwesen Steubenstrasse 3 die Liegenschaft des Freiherrn v. Nauendorff, dessen um rd. 30 m vom Cursaalweg zurückversetztes dreigeschossiges nachklassizistisches Landhaus mit grosszügigen Abmessungen von 60 /52 Fuss (ca. 18/15,6 m) versehen und von Nebengebäuden und Zieranlagen im Stil des Landschaftsgartens umgeben war.

In seiner strikten Achsialität folgte der zum Cursaalweg hin fünfsachsige Bau dem Reglement der ubiquitär verbreiteten klassisch – symmetrischen Gestaltung, welches unter Aufsicht des bei der herzoglichen Regierung für die Bauangelegenheiten des Landes zuständigen Bauassessors und späteren Baurates (seit 1842) Carl Boos (1806 – 1883) tradiert wurde, hierin assistiert von den für Wiesbaden zuständigen Landbaumeistern Eduard Zais (1804 – 1895) und nachrangig Richard Görz (1811 - 1880).

Unter Wahrung der formalen Stringenz der klassischen fünfsachsigen Gestalt transponierte der Bau das Leitbild des palaisartigen klassizistischen Wohnhauses in die Zeit des Biedermeier. Hierbei wurde die Verwendung dem italienischen Kulturkreis entlehnter romantisierender Gestaltungselemente wie Rundbögen mit eingezogener Laibung und Überfangung, renaissanceistische Quaderungen anstelle der bis dahin gebräuchlichen horizontalen Spundung der Wandflächen sowie deren vermehrter Gliederung durch Eckvorlagen und / oder Lisenen kennzeichnend für die beabsichtigte ästhetische Wirkung dieser im Grün gärtnerischer Gestaltung wohltuend platzierten Gebäude.

Die bauliche Entwicklung des Cursaalweges fand erst nach 1854 ihren Fortgang u. a. in den Besitztümern des Generalleutnants Heinrich v. Hadeln, der Wittwe Mc. Leod und des livländischen Barons v. Wulf, für deren Ausführung jetzt zunehmend private Bauleute wie Georg Adam Krieger, Wilhelm Peter Rücker und Wilhelm Ritzel verantwortlich waren, die als Baugewerksmeister, Architekten und Bauunternehmer mit ihren oftmals spekulativen Interessen dem Wiesbadener Bauwesen insgesamt neue, zuvor ungeahnte baukünstlerische und wirtschaftliche Dimensionen erschlossen.

Die Gartenstrasse, ehemals Feldweg („Aulenkaut“) und seit 1857 als Strasse angelegt, wurde mit den repräsentativen Bauten an ihrem Beginn bedeutend für die weitere Erschliessung des gesamten hangwärts gelegenen Terrains. Durch die Bebauung des Grünweges bis 1862, die bauliche Verdichtung der Gartenstrasse selbst seit 1872/73 und die Überformung des ehemaligen Anwesens v. Dungern nach 1895 wurde der Bierstadter Hang zum Spiegelbild der urbanistischen Expansion innerhalb der Villengebiete bis 1900.

Damit einher ging der weitere Ausbau der „Cursaalanlagen“ zwischen der späteren Parkstrasse und dem Bierstadter Weg.

Abb. oben: Die Randvignetten des Planes von 1856 zeigen v. links n. rechts Bowlinggreen mit Kurhaus und Kolonnaden, Kurhaus von 1810 und Sitz der Herzogin Pauline (sog. „Paulinenschlösschen“).

Abb. unten: Generalplan von Alexander Fach 1874/75

Nach Erbübergang 1842 und anderweitigen Besitzverhältnissen (so u. a. Wilhelm Peter Rücker 1857 und Alexander v. Wagenheim 1858) gelangte das Anwesen des Freiherrn v. Nauendorff 1869 an die Wittve des Generals v. Puchinski, die 1875 durch den Architekten Julius Ippel (1832- 1879) eine vordere Veranda, einen seitlichen Anbau nach Süden , eine Frontspitze sowie gärtnerische Umgestaltungen ausführen liess.

1892 wurde das Anwesen Eigentum des Freiherrn Waldemar v. Knesebeck, der die Liegenschaft 1895 an den Architekten Julius Brahm veräusserte.

Der im Wiesbadener Bergkirchenviertel gebürtige Julius Brahm (1842 – 1930) entstammte einer seit mehreren Generationen dort ansässigen Handwerkerfamilie und war gelernter Tüncher und Stukkateur. 1863 - 1865 hatte er die Baugewerkschule in Holzminden absolviert und firmierte seit 1867/68 als Architekt. Zeitweilig war er zudem Lehrer an der Modellier - und Zeichenschule des Nassauischen Gewerbevereins, die zur berufsständischen Fortbildung der hiesigen Handwerkerschaft diente und Grundstock der späteren Gewerbeschule war.

Die stilistische Haltung seiner zahlreichen Bauten orientierte sich zunächst, hierin den Lehrinhalten seiner Ausbildung folgend, an der italienischen Renaissance und der Neogotik und wendete sich seit 1885 zu einer vaterländisch - nationalen deutschen Neorenaissance. Ein pomphaftes Neobarock kennzeichnete seine Bautätigkeit um 1900.

Nach Kauf der Liegenschaft und Abbruch der vorhandenen Baulichkeiten zwischen 1896/97 beantragte Brahm drei Bauprojekte auf dem Grundstück, die zwischen 1898 und 1899 genehmigt wurden und in rascher Folge zur Ausführung gelangten.

Das Gebäude Steubenstrasse 5, im Frühjahr 1898 beantragt und im darauffolgenden Jahr fertiggestellt, zeigt in der kontrapunktischen Disposition der Rollwerkgiebel die für die Bauzeit bereits altertümelnde Formensprache der deutschen Renaissance, die sich im zweiten Gebäude Steubenstrasse 3, beantragt am 29. Dezember 1898, mit dem überschlanken Eckturm zu einem manieristischen Modus steigert und in dem Eckhaus Paulinenstrasse 11, welches mit Bauanzeige vom 6. Juli 1900 als vollendet gemeldet wird, die Haltung eines am Rokoko orientierten Villen – und Pensionsgebäudes dokumentiert.

Die Abfolge der Bauten lässt die fast experimentelle Wandlungsfähigkeit innerhalb der Stilvorstellungen und die umfassende Vertrautheit mit dem gängigen Formenrepertoire ebenso erkennen wie die mentale und wirtschaftliche Überhitzung der Zeit der Jahrhundertwende.

Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung Wiesbadens waren bereits vor 1900 zahlreiche Villenanwesen in Privatpensionen umgewidmet oder für diese Zwecke errichtet worden. Während Paulinenstrasse 11 damals und bis in den ersten Weltkrieg als Villa Fortuna firmierte, beherbergte Gartenstrasse 3 seit 1903 die Pension Villa Roma; Nr. 5 war als Villa Violetta im Besitz der Frau Joey Werner, die eine grössere Anzahl Privatpensionen betrieb.

Das Gebäude Paulinenstrasse 11 blieb 1945 weitgehend unversehrt, Steubenstrasse 3 brannte bis auf die Umfassungsmauern aus und Steubenstrasse 5 wurde vollständig zerstört und durch einen Neubau ersetzt.

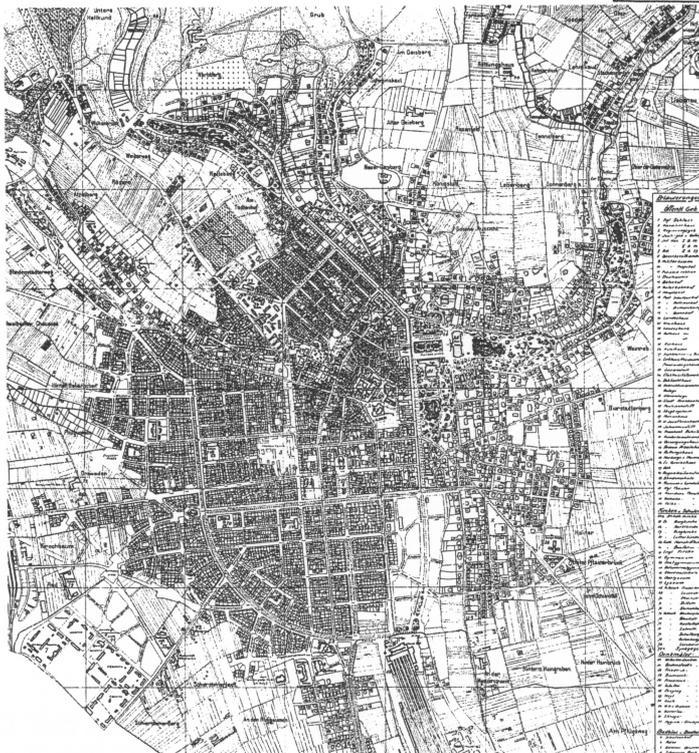
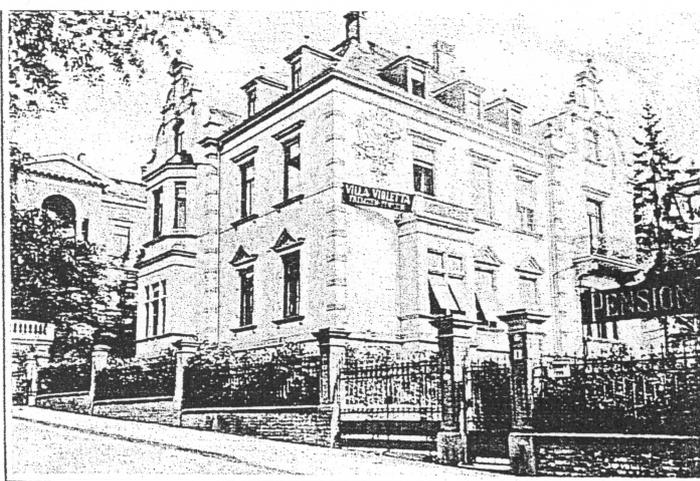
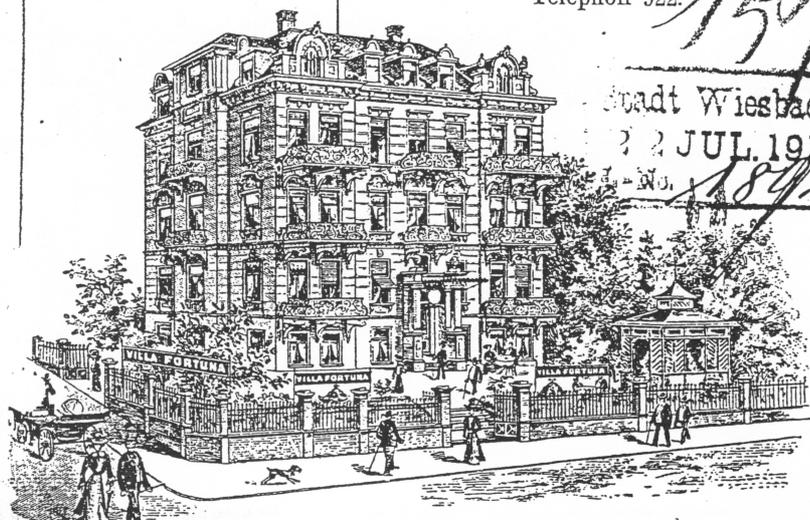


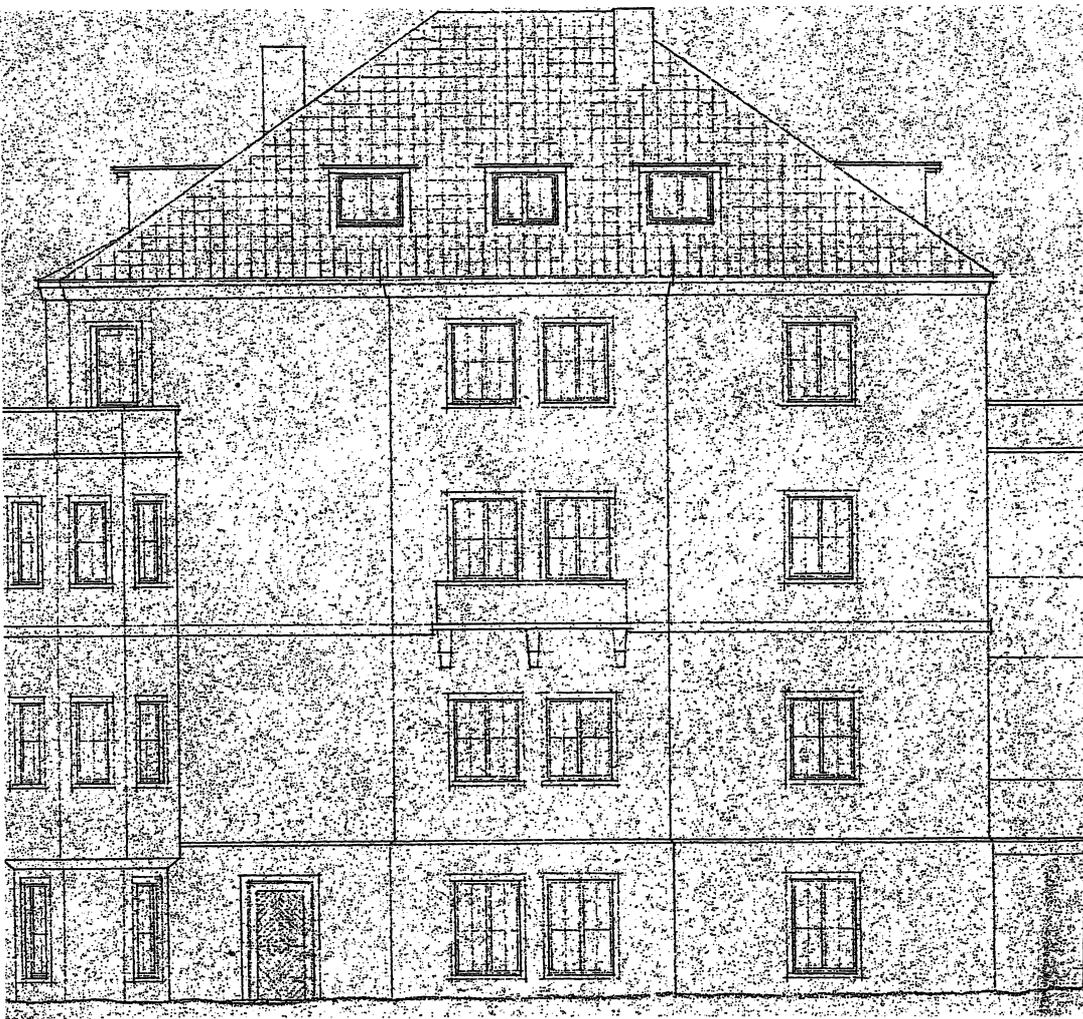
Abb. Mitte links: Plan der Stadt
von Spielmann und Krake 1910
Abb. rechts von oben n. unten:
Die Gebäude Steubenstrasse 5, 3
und Paulinenstrasse 11 in Darstell-
ungen nach 1906.

LA FORTUNA"
NSION KAISER WILHELM"
Jda Knipper.

WIESBADEN, den 21. 7. 14.
Paulinenstr. 11.
Telephon 922.



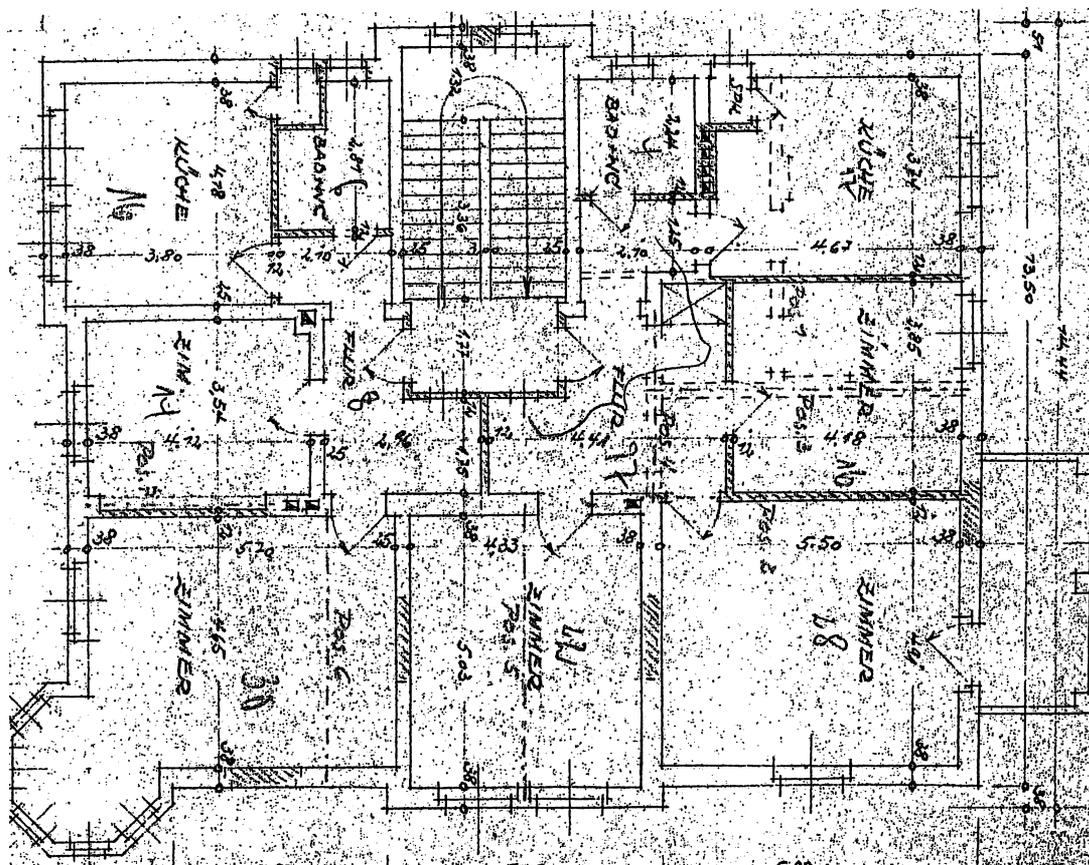
Stadt Wiesbaden
22 JUL 1914
184/2



III. Bauzustand und erforderliche Massnahmen

Die Besichtigung am 14. November 2006 hat folgendes ergeben:

Bei dem Gebäude Steubenstrasse 3 handelt es sich um einen Wiederaufbau in einer der Zeit entsprechend vereinfachten Gestaltung unter Verwendung der äusseren Umfassungswände, weitgehend der inneren Scheidewände und damit des Grundrissgefüges.



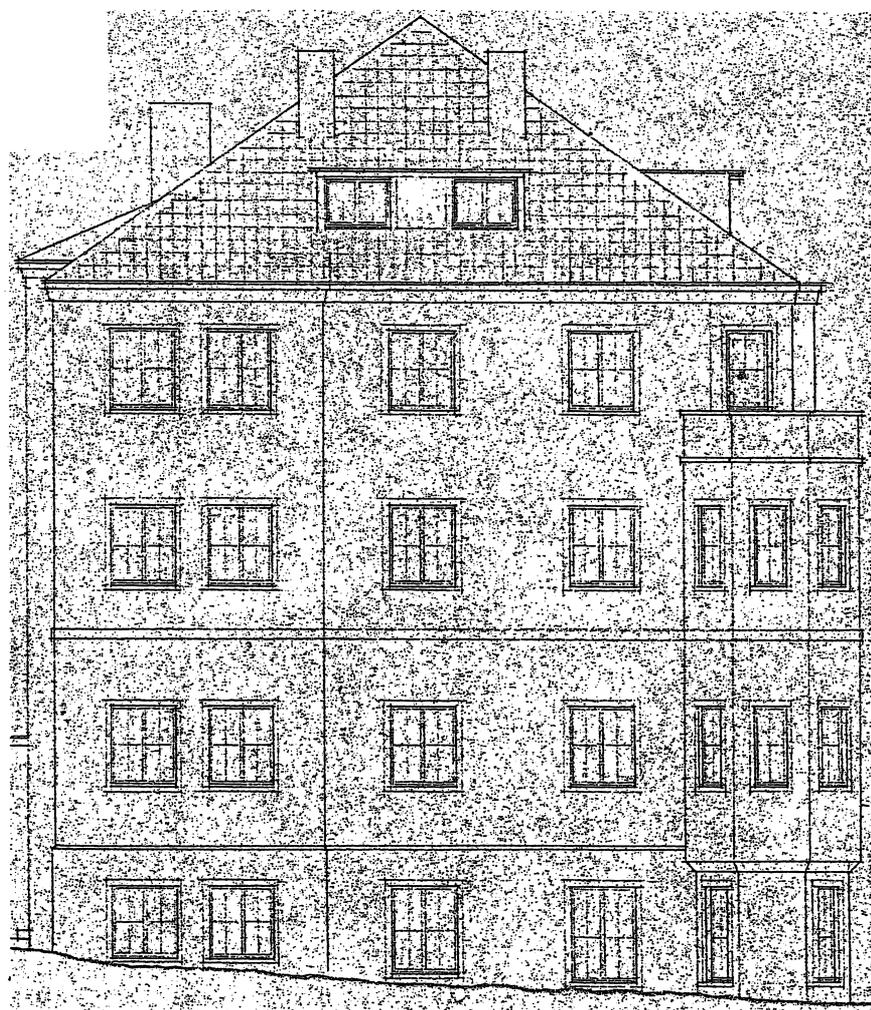
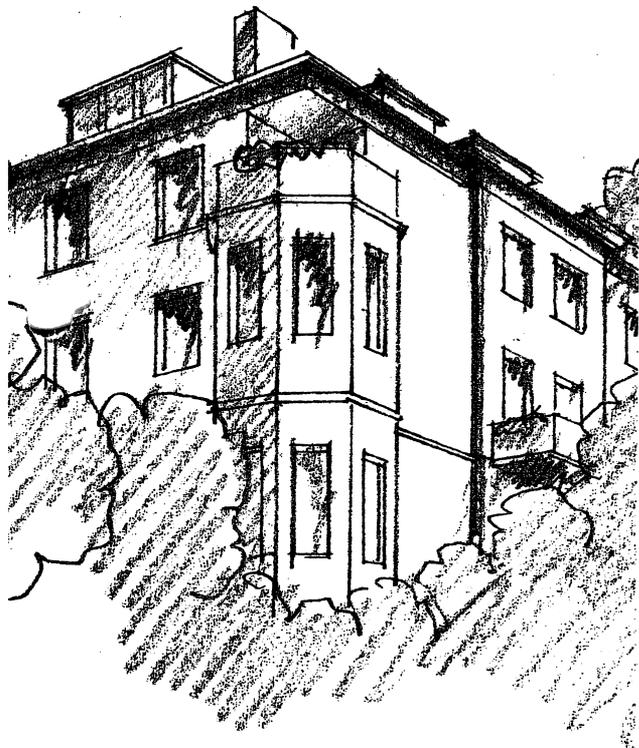
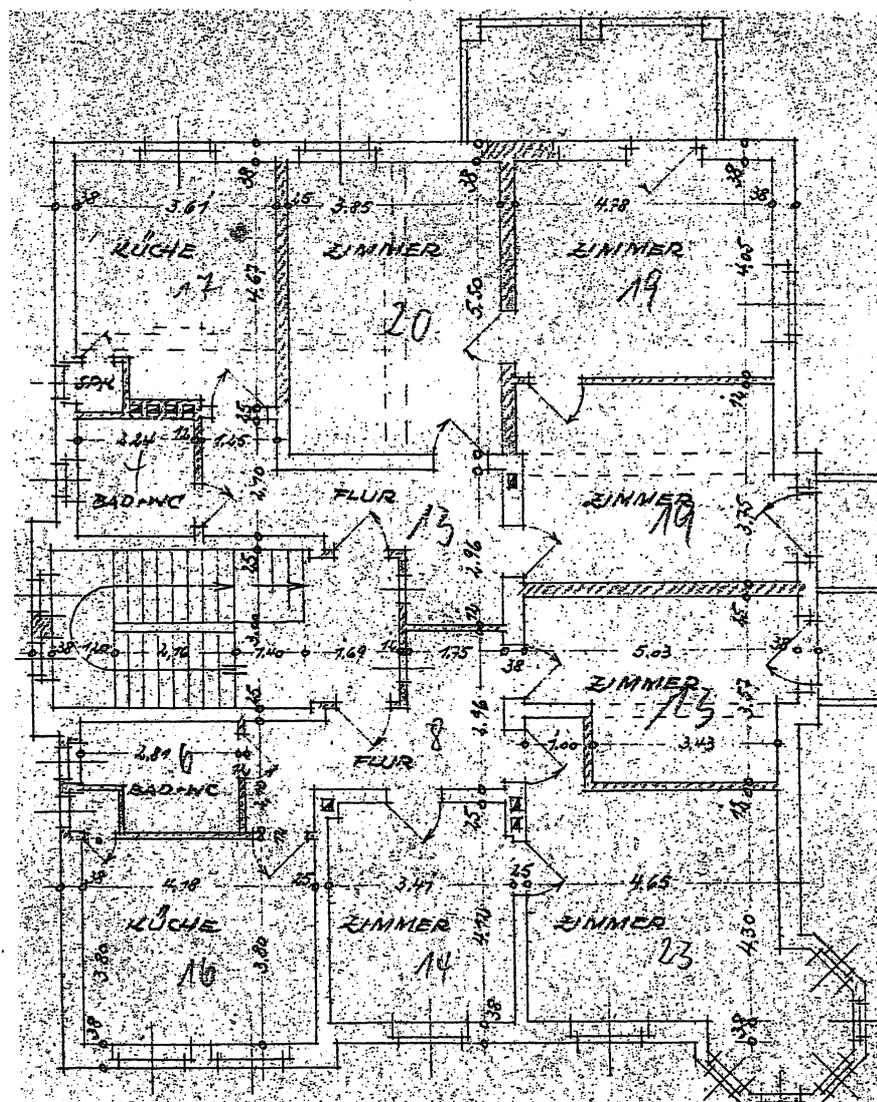


Abb. links u. rechts oben: Steubenstrasse 3,
Ansichten von Westen und Norden (Strasse),
Ausführungsplanung von 1949.

Abb. links u. rechts unten: Grundrisse Hochparterre
und 1. Etage (1949).



Ein 1955 genehmigtes Bauvorhaben zum Ausbau des Speichers in Wohnungen wurde nicht realisiert.

Der Gesamteindruck des Gebäudes lässt keine gravierenden Schäden erkennen.

Allerdings entsprechen die zum Wiederaufbau verwendeten Holzquerschnitte von Gespärre und Treppen heutigen Anforderungen teilweise nicht.

Als vordringlich wird deshalb eine Nachrüstung bzw. Erneuerung der desolaten Bauteile, überholten Konstruktionen und Installationen angesehen, wobei die bessere Nutzung des Speichers und ggf. der Einbau eines Aufzuges sowie die statische Aufwertung der Treppenläufe als wesentlich zu nennen, allerdings bzgl. der Verhältnismässigkeit im Hinblick auf die wünschenswerte Wohnbarkeit des Hauses während der Bauarbeiten zu hinterfragen sind.

Die mutmasslich durch Flammenschlag zerstörten Baugliederungen (Fenstergestelle, Verdachungen, Gurte und Gesimse in Sandstein resp. Zementstuck etc.) wurden im Rahmen der Neugestaltung des Äusseren vollständig entfernt bzw. bis auf Wandflucht zurückgearbeitet. Die Fehlstellen wurden verputzt.

Desgleichen wurden die historischen Fensteröffnungen innerhalb der Wandflächen vom traditionell gestreckten Format von $\leq 1:2,1$ auf ein solches von $1: 1,5$ verkürzt und mit neuen Stürzen versehen.

Ferner wurde ein weiteres Hauptgeschoss mit verminderter lichter Raumhöhe aufgesetzt, sodass die Baukörpergestalt des nunmehr 3 - geschossigen Gebäudes mit dem ursprünglich 2 - geschossigen Bauvolumen nicht mehr identisch ist.

Die Neigung des Walmdaches einschliesslich der kurzen Giebelsattel und Spitzgauben von ca. 60° wurde durch ein neues Walmdach mit Kehlbalkenlage von ca. 39° Neigung und Schleppegauben ersetzt.

Das oberste Turmgeschoss auf Höhe der historischen Dachebene, ehemals in verputzter Holzkonstruktion mit steilem Glockendach in Schiefer konstruiert, wurde als Terrasse für das neue dritte Geschoss ausgebildet.

Diese Feststellungen sind lediglich für die Beurteilung eventueller Rückbau - resp. Rekonstruktionsmöglichkeiten des äusseren Erscheinungsbildes von Bedeutung.

Bedingt durch den Abbrand des Hauses bis auf die Steindecke im Hochparterre (preuss. Kappen) wurden die beiden darüber liegenden zerstörten Balkendecken in gleicher Weise als Holzbalkendecken ausgeführt.

Die für Wohn - und Beherbergungszwecke einheitlich genutzten Geschossflächen wurden beim Wiederaufbau aus Gründen der Wohnraumbewirtschaftung aufgegeben und unter teilweiser Verwendung von tragenden Innenwänden in jeweils zwei Wohneinheiten aufgeteilt. Insbesondere die Decke 1./2. Obergeschoss wurde hierfür mit umfangreichen Abfangungen ehemals lastführender Trennwände versehen

Ausweislich der Bauzeichnungen wurde die mittlere konstruktive Raumhöhe von ca. 3.70 m bzw. ca. 3.30 m im ersten und zweiten Hauptgeschoss beibehalten. Die neue Aufstockung ist in der Höhe auf ca. 3.00 m verkürzt.

Das Holzwerk der sichtbaren Bauglieder zeigt, soweit erkennbar, weder Schädlingsbefall noch Fäulnis.

Auffallend ist allerdings die dimensionierungsbedingt mangelhafte konstruktive Festigkeit der Treppenläufe und insbesondere des Dachgespärres, welches nach Augenschein zu erheblichen Verformungen neigt.

Hier bietet sich die Möglichkeit, durch Entfernen der Schlacken - resp. Bimsbetonlage oberhalb des Kehlgebälks eine erhebliche Entlastung der Dachkonstruktion zu erreichen und

durch Höherverlegung der Kehlbalkenlage zugleich sinnvoll nutzbaren Raum in Grösse der Gebäudegrundfläche zu gewinnen.

Falls die Dachkonstruktion gehalten werden kann, sind im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Dachausbau neben einem vergrösserten Belichtungsangebot sinnvolle Isolationsmöglichkeiten als Zwischensparrendämmung in Erwägung zu ziehen, wobei die Qualität der bauzeitlichen Bedeckung erfahrungsgemäss eine Neueindeckung des Dachstuhls erforderlich macht.

Unter wirtschaftlicher Betrachtung ist der Einbau eines Aufzuges langfristig rentierlich. Der Gebäudegrundriss lässt diesbezüglich allerdings nur eine Anordnung im Bereich der Wohnungstrennwand mit Zugang vom Treppenhaus zu.

IV. Denkmalfachliche und steuerliche Aspekte

Das Anwesen ist lt. Denkmaltopographie Wiesbaden Bd. II - Die Villengebiete als Teil der Gesamtanlage gemäss § 2.2 HDSchG ausgewiesen.

Angesichts der baulichen Veränderungen umfasst die Denkmaleigenschaft lediglich die noch ablesbare Baukörpergestalt bei vollständigem Verlust von Bildwirkung und Habitus des ehemals mit Eckturm, Giebelaufbauten und reicher Baudekoration ausgestatteten Gebäudes. Reste der ursprünglich anspruchsvollen Gestaltung haben sich im Schmuckgitter der Einfriedung erhalten.

Die seinerzeitige Eintragung durch das Landesamt für Denkmalpflege bezieht sich somit allenfalls auf den Fortbestand des Bauvolumens in den ungefähren Dimensionen des ursprünglichen Zustandes und kann nur im Zusammenhang mit dem ungestörten Eckgebäude gleicher Bauzeit Paulinenstrasse 11 stehen, welches als Kulturdenkmal nach § 2.1 ausgewiesen ist.

Prinzipielle Möglichkeiten einer steuerlichen Abschreibung i. S. von § 7 ff EStG sind deshalb nur im Rahmen qualitäts- und wertsteigernder Massnahmen gegeben, liegen allerdings hinsichtlich Anwendbarkeit und Umfang im Ermessen der zuständigen Behörde und werden nur diejenigen Investitionen erfassen, die den Rahmen üblicher Aufwendungen bei nicht denkmalrechtlich qualifizierten Gebäuden übersteigen.

Im vorliegenden Fall sind substantielle Reste des historischen Zustandes wiederaufbaubedingt kaum greifbar, sodass diesbezüglichen Anstrengungen zur Erlangung steuerlicher Präferenz ungewisse Erfolgsaussichten beschieden sind.

V. Anmerkungen zur Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes

Die unter III. aufgeführten und durch die Abb. belegten Bauveränderungen an dem Gebäude umfassen die gesamte Bausubstanz und sind grundsätzlicher Natur.

Rückführungen in gewesene Bauzustände sind bei irrelevantem Wiederherstellungsaufwand prinzipiell immer möglich, sofern neben ausreichendem Plan- und Photomaterial weiterführende aussagekräftige Detailangaben beispielsweise durch vergleichbare und zeitgleiche Bauten aus der Hand desselben Baumeisters/Handwerkers beigezogen werden können und die wesentlichen baulichen und bautechnischen Voraussetzungen wie Gebäudekubatur, Geschosshöhen usf. im Gebäude selbst überliefert sind.

Bei hervorragender bauhistorischer Bedeutung des Gegenstandes und zitierfähigem Dokumentenbestand sind Rekonstruktionen demzufolge bautechnisch durchaus möglich,

ohne sich dem Vorwurf der Erzeugung von Surrogaten und Repliken ohne jede historische Relevanz ausgeliefert zu sehen.

Gleichwohl greifen Rekonstruktionen der beschriebenen Art und des im vorliegenden Fall erforderlichen Umfangs allerdings auch ein in Bereiche des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, wo Geschichtlichkeit und baukünstlerische Qualität des überlieferten historischen Gegenstandes wesentliche Garanten glaubhafter Vermittlung denkmalpflegerischer Zielsetzungen sind.

Diese Kriterien begründen sich nicht allein in der prinzipiellen kulturellen und denkmalpolitischen Bedeutung des Baudenkmals unabhängig von der möglichen Realisierbarkeit oder den besonderen persönlichen Wünschen im Hinblick auf die unbedingte Wiedererlangung eines untergegangenen Erscheinungsbildes.

Unabhängig von diesen Fragen müssen dergleichen Massnahmen deshalb überzeugenden Zwecken dienen und, ungeachtet ihrer prinzipiellen Machbarkeit, beispielgebend und damit Sache des öffentlichen Interesses sein.

Diese Bedingungen sind im fraglichen Fall allein schon angesichts der baulichen Deformation des historischen Bestandes und der fehlenden Werktreue im Detail keineswegs gegeben, sodass selbst unter Hintanstellung der unvermeidbaren hohen Kosten ein solcher Schritt aus den genannten Gründen nicht empfohlen werden kann.

Da das Vorhaben keine denkmalpflegerische Relevanz besitzt, sind steuerliche Präferenzen kaum zu erwarten.

Literaturhinweise

C. Spielmann/ J. Krake, Die Entwicklung des Weichbildes der Stadt Wiesbaden, Frankfurt 1912

H. Müller – Werth, Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden, Wiesbaden 1963

Gottfried Kiesow, Vom Klassizismus zur Romantik, in: Herzogtum Nassau 1806 – 1866, Katalog zur Ausstellung, Museum Wiesbaden 1981

W. Bröner, Die bürgerliche Villa in Deutschland 1830 – 1890, Düsseldorf 1987

W. Schüler, Das wilhelminische Wiesbaden, Nass. Annalen, Bd. 99, 1988

Die sonstigen Angaben und Darstellungen entstammen dem Privatarchiv des Verfassers (Recherchen zum Alt -Aktenbestand des Tiefbauamtes der LH. Wiesbaden, der Brandkataster und Stockbücher i. StA. Wiesbaden u. HHStA), der Plansammlung der Vermessungsamtes sowie den Unterlagen des Eigentümers



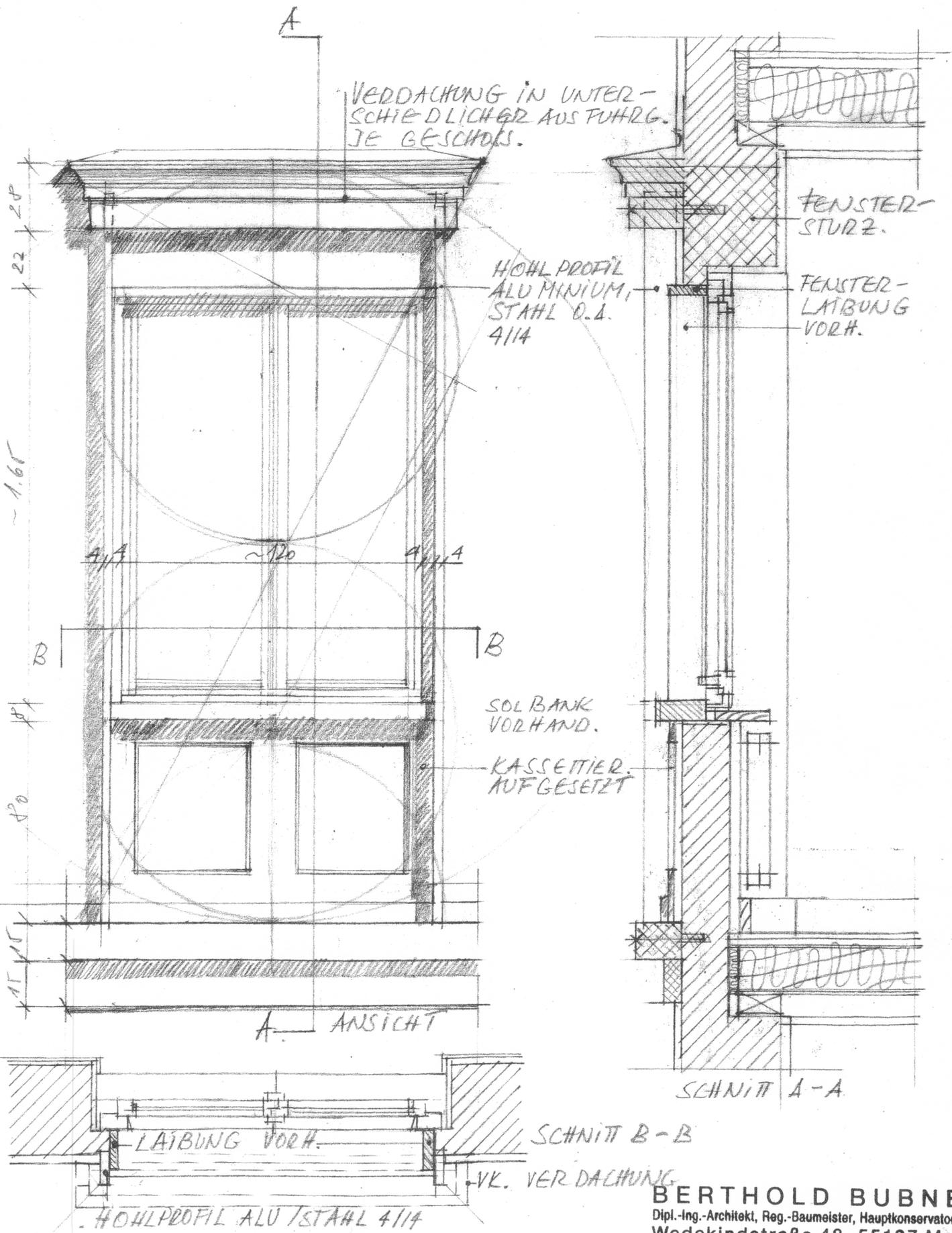
STEBENSTRASSE 3, WIESBADEN, SKIZZENHAFTER
VORSCHLAG EINER FENSTERGESTALTUNG I. BESTAND
ANSICHT V. NORDEN M 1:100 —



Blm. 307

STEBENSTRASSE 3, WIESBADEN, SKIZZEN HAFTER
 VORSCHLAG EINER FENSTERGESTALTUNG I. BESTAND
 DETAILS, M 1:20, MASSE ZU PRÜFEN

2



Pln. 3.07

BERTHOLD BUBNER
 Dipl.-Ing.-Architekt, Reg.-Baumeister, Hauptkonservator a. D.
 Wedekindstraße 48, 55127 Mainz
 Tel.: 0 61 31 - 7 34 00, Fax: 0 61 31 - 3 33 06 73